Nummer 7. | München, den 31. März 1906. | 3. Jahrgang.

Schneider-Zeitung

Obligatorisches Organ des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufskollegen Deutschlands. Sitz München.

Erscheint alle 14 Tage. — Abonnementspreis vierteljährlich 45 Pfg. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.

Für Schriftleitung, Verlag und Expedition verantwortlich A. Schwarzmann, München, Corneliusstr. 24.
Druck der Münchner Handelsdruckerei Hans Beck, Waltherstr. 13. T. 8390.

Insertionspreis: die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., bei mehrmaliger Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Kollegen! Agitiert allerorts für unsern Verband!

Heimarbeiterschutz.

Trotz allen Sträubens des interessierten Unternehmertums, welches in jeder zu gunsten der Arbeiter getroffenen gesetzlichen Maßnahme einen Angriff auf die Industrie erblickt, kommt die gesetzliche Regelung der Hausindustrie allmählich in Fluß. Nicht nur im Reichstage, der einzig zuständigen gesetzgebenden Körperschaft rief die Heimarbeiterausstellung allgemeine Debatten hervor, sondern auch in den Landtagen einzelner Bundesstaaten, wie in Preußen, Bayern und Hessen. Die meisten politischen Parteien sind in der Frage einig, daß zum Schutze der Heimarbeit die Gesetzgebung eingreifen müsse. Dem Reichstage liegen drei Anträge zur gesetzlichen Regelung der Heimarbeit vor. Der eine ist von dem Abg. Dr. Hitze und Frhrn. v. Heyl und weiteren 25 Abgeordneten des Zentrums, der Nationalliberalen, der Deutschkonservativen, der Reichspartei, der freisinnigen Vereinigung, der wirtschaftlichen Vereinigung, der Polen und der Elsaß-Lothringer mit Unterstützung von 66 Abgeordneten aus diesen Parteien eingebracht worden und hat folgenden Wortlaut:

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, I. möglichst bald dem Reichstage einen Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie (Heimarbeit) vorzulegen, und zwar unter tunlichster Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte: Daß

1. auf Anordnung des Bundesrates oder, soweit dieser von seiner Vollmacht keinen Gebrauch macht, der Landeszentralbehörden oder der zuständigen Polizeibehörden die Gewerbetreibenden (einschließlich Zwischenmeister, Faktoren usw.), die außerhalb ihrer Arbeitsstätten Personen mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigen, verpflichtet sind, ein Verzeichnis der Personen (Name, Geschlecht, Wohnort, Wohnung, Arbeitsstätte, falls es jugendliche Personen unter 16 Jahren sind, Angabe des Lebensalters), zu führen und regelmäßig der Ortspolizeibehörde oder einer von dieser bezeichneten Meldestelle mitzuteilen;

2. soweit Lohnbücher für die Heimarbeiter eingeführt werden (Gewerbeordnung § 114a), entsprechend den Rubriken der Lohnbücher über die gegebenen Arbeitsaufträge Buch geführt und dieses den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorgelegt wird;

3. die Gewerbeaufsicht (Gewerbeordnung § 139 b) auf die in der Heimarbeit beschäftigten Personen ausgedehnt und möglichst durch besondere Beamte, auch weibliche, ausgeübt wird;

4. auf Antrag der Gewerbeaufsichtsbeamten die Polizeibehörden befugt sind, zum Schutze der Gesundheit der Beschäftigten oder der Konsumenten oder der Sittlichkeit im Wege der Verfügung für einzelne Arbeitsstätten Vorschriften zu erlassen oder die Beschäftigung von bestimmten Bedingungen abhängig zu machen oder auch gänzlich zu untersagen;

5. der Bundesrat oder, falls dieser von seiner Befugnis keinen Gebrauch macht, die Landeszentralbehörden oder die zuständigen Polizeibehörden befugt sind, im Wege der Verordnung solche Vorschriften (Ziffer 4), sei es allgemein, sei es für bestimmte gewerbliche Zweige oder Bezirke, zu treffen;

6. [illegible] jugendlicher Personen und Arbeiterinnen, [illegible] Gewerbeordnung [illegible] 135—139a [illegible] 10 bis morgens 6 [illegible];

7. [illegible]

8. den Arbeitgebern es untersagt ist, die für Fabriken und Werkstätten festgesetzte Arbeitszeit (Gewerbeordnung §§ 135 bis 139a, 154) dadurch zu umgehen, daß den Arbeitern Arbeit mit nach Hause gegeben wird;

9. für solche Bezirke, in denen die Hausindustrie stark vertreten ist, Schutzkomitees als Hilfsorgane der Gewerbeaufsicht gebildet werden;

10. die Gewerbegerichte allgemein und auch dann für zuständig erklärt werden, wenn die Hausgewerbetreibenden die Rohstoffe selbst liefern (Gewerbegerichtsgesetz § 5);

11. für den Fall der Errichtung von Arbeitskammern gesonderte Abteilungen für die Hausindustrie (Heimarbeit), insbesondere auch zur Förderung von Tarifverträgen gebildet werden;

12. die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung tunlichst ausgedehnt wird.

II. auf Grund des § 154 Absatz 3 und 4 der Gewerbeordnung die Arbeiterschutzbestimmungen (Gewerbeordnung § 135a—139b) tunlichst auf alle Werkstätten der Hausindustrie auszudehnen.

Die freisinnige und süddeutsche Volkspartei fordern zunächst eine Enquete über die Lage der Heimarbeit, während die bürgerlichen Parteien die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes der Regierung zuweisen und dieser in ihrem Antrage eine Reihe von Gesichtspunkten bezeichneten, welche im Gesetze Aufnahme finden sollten, trat die sozialdemokratische Partei gleich mit einem fertigen Gesetzentwurf auf den Plan.

Im bayerischen Landtag stellte der Abgeordnete Arbeitersekretär Oswald den Antrag, die Regierung zu veranlassen, Erhebungen über die Hausindustrie zum Zwecke der Beseitigung ihrer Schäden und Auswüchse zu veranstalten. Die Kammer der Abgeordneten sowie der Reichsräte stimmte dem Antrag zu. Der bayerische Thronfolger Prinz Ludwig zeigte durch seine Ausführungen ein volles Verständnis für die Heimarbeiterfrage und zeichnete sich dabei vorteilhaft gegenüber einigen scharfmacherischen Reichsräten aus, an welchen der „Konfektionär" seine helle Freude bekundete.

Auch in Hessen hat sich der Minister des Innern für die staatliche Regelung der Heimarbeit ausgesprochen, zugleich wurde beantragt, eine umfassende Erhebung zu veranstalten. In Preußen nimmt der Minister für Handel und Gewerbe noch eine kühle Haltung ein, doch berechtigen die Erörterungen im preußischen Abgeordnetenhaus zu der Hoffnung, daß die Landesbehörden, soweit sie dazu berufen sind, die Hände nicht in den Schoß legen werden. In der Sitzung des Reichstages vom 3. Febr. betonte Graf Posadowsky die Notwendigkeit einer Reichsgesetzgebung im großen Stile in der Hausindustrie, die nicht blos einzelne Provinzen, sondern das Ganze umfassen müsse. Nach all dem dürfen wir wohl zu der Regierung und Volksvertretung das Vertrauen haben, daß sie mit voller Hand zugreifen und die Verhältnisse der Heimarbeiter in geordnete Bahnen leiten wird.

Der Jahresbericht der bayerischen Fabriken und Gewerbeinspektionen

ist anfangs dieses Monats erschienen. Es ist wieder eine umfangreiche und dankbare Arbeit, die genauen Aufschluß über die Lage des arbeitenden Standes im zweitgrößten Bundesstaat gewährt. Als erfreuliche Tatsache darf konstatiert werden, daß die bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten den sozialpolitischen Charakter ihrer Aufgabe mit vollem Recht in den Vordergrund ihrer Berichterstattung gestellt haben. Dafür [illegible] Kapitel des Tarifvertragswesens:

[illegible]

einer solchen Lohnerhöhung, Festsetzung von Mindestlöhnen nach Alter und Leistung, der Bezahlung von Ueberstunden für Nacht- und Sonntagsarbeit usw. bringen. Der Beamte für den Bezirk Oberbayern konstatiert das Bestehen von Tarifverträgen allein für 16 Branchen in seinem Bezirk. Sein Urteil über dieselben lautet:

Soweit die Stimmung der beteiligten Arbeitgeber bekannt ist, werden die Tarifverträge auch von diesen Kreisen vielfach anerkennend beurteilt. Fälle von Tarifbruch sind selten; es ist nur ein solcher bekannt geworden, und zwar hatte im Frühjahr 1905 das Gewerbegericht München Veranlassung, einen Arbeiterausstand im Stuckateurgewerbe als Tarifbruch zu erklären. Darauf erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit und später einigten sich Meister und Gehilfen zu einem neuen Tarife.

Und in den dem Jahresberichte beigegebenen Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der gewerblichen Arbeiter Bayerns erklärt derselbe Beamte:

Im ganzen läßt sich sagen, daß die Tarifverträge in den letzten zwei Jahren sehr wesentliche Fortschritte gemacht haben, was angesichts des günstigen Einflusses, den derartige Vereinbarungen im allgemeinen auf das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben, nur begrüßt werden kann

Daß demgegenüber auch auf Seite der Arbeitgeber bezw. deren Vertreter nicht immer im Geiste der Tarifverträge gehandelt wird, zeigt ein Beispiel aus der Oberpfalz, wo bei einer Tarifforderung rein „willkürliche Aenderungen der Akkordsätze" vorgenommen wurden. Der Beamte für Niederbayern konstatiert für seinen Bezirk das Bestehen von Tarifverträgen für 5 Industriezweige, derjenige für die Pfalz in 7 — hier wurden zwei Tarifverträge durch Vermittelung des Gewerbegerichtes abgeschlossen — usw. usw. In den eben genannten Erhebungen stellt der Beamte für Niederbayern fest, daß die „Einführung von Tarifen sich insofern bewährt hat, als Arbeitsstörungen längerer Dauer unterblieben sind und bessere Zufriedenheit unter den Arbeitern herrscht." In der zusammenfassenden Einleitung zu den Einzelberichten wird bedauert, daß bei dem Zustandekommen der Tarifvereinbarungen die Arbeiterausschüsse leider nicht mitgewirkt hätten, obwohl gerade sie die eigentlichen berufenen Vertreter der lokalen Interessen ihrer Mitarbeiter wären. Diese Gleichgiltigkeit und schwache Stellungnahme der Ausschüsse dürfte nicht geeignet sein, das Vertrauen der Arbeiter zu den von ihnen gewählten Vertretern zu stärken. — Dazu ist wohl zu bemerken, daß, soweit es sich um Vereinbarungen in einem einzelnen Betriebe handelt, diese Klage vollauf berechtigt ist. Wo jedoch solche Vereinbarungen eine Mehrzahl von Betrieben umfassen, treten naturgemäß die Arbeiterausschüsse hinter den gewerkschaftlichen Organisationen als Kontrahenten zurück; das schließt aber nicht aus, daß die Arbeiterausschüsse auch hier in nebensächlichen Dingen eine nützliche Rolle spielen können.

Im übrigen dürfte aus der Klage der Gewerbeaufsichtsbeamten hervorgehen, daß die Arbeiter entweder nicht die richtigen Leute in die Ausschüsse gewählt haben, oder daß diese infolge Drucks von oben nichts zu sagen wagen. Abgesehen hiervon legen die Berichte der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten wieder Zeugnis davon ab, daß der Tarifgedanke marschiert. Möge man überall daraus die betreffende Lehre ziehen!

Situationsbericht aus Breslau.

Nachdem die Verhandlungen der Lohnkommission unsererseits mit der Lohnkommission des Arbeitgeberverbandes zu keinem für uns annehmbaren Resultate führte, wurde das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, und fand am Samstag den 18. März die Einigungsverhandlung vor demselben statt. Nach 8½stündiger Sitzung wurde der Tarifvertrag abgeschlossen und von den beiderseitigen Vertretern unterzeichnet. Der Tarif gilt vom 1. April 1906 ab. Seine

[illegible] bestimmte Zeit nicht beschränkt, er kann [illegible] den Parteien mit dreimonatlicher Frist gekündigt [illegible]. Die Kündigung ist bis zum 31. Dezember [illegible] und darf nur an den [illegible] des Vierteljahres erfolgen. Die Kündigung [illegible] Arbeitnehmerverbänden [illegible], und hat die kündigende Partei [illegible] dem Gewerbegerichte hiervon Mitteilung [illegible]. Falls eine Einigung nicht erfolgt, ist der Antrag auf Einberufung einer gemeinsamen [illegible] Herbeiführung einer Verständigung [illegible] Abschluß des Tarifvertrages mit dem Arbeitgeber[illegible] ein Teil unserer Lohnbewegung [illegible] haben wir auch nicht das erreicht, was [illegible] wir mußten nämlich jeder Firma [illegible] Tarifklassen zugestehen und haben [illegible] Großstücke durchgebracht. [illegible] waren die Herren Arbeitgeber [illegible] so haben wir doch endlich [illegible] eine Grundlage geschaffen [illegible] Jahren weiter aufbauen [illegible] nun endlich die vielen noch [illegible] welche noch immer die [illegible] gezogen haben, einsehen [illegible] Zusammenschluß in [illegible] Hebung unserer wirtschaftlichen [illegible] Noch stehen uns die [illegible] Arbeitgebern bevor, [illegible] welche gar nicht zusam[illegible] wir, daß uns da von [illegible] als Einigungsamt be[illegible] Abschluß zu finden. An [illegible] Breslaus liegt es nun, [illegible] erreichen, in[illegible] unserer Organisation nach [illegible] neue Mitglieder dem Verbande [illegible] die Arbeitgeber einsehen [illegible] geschlossenen Arbeitnehmer[illegible] dann läßt sich mehr erreichen [illegible] dem Indifferentismus, [illegible] und Kolleginnen Breslaus [illegible] dem Verbande christlicher Schneider [illegible] Deutschlands, welcher [illegible] und es ernst [illegible] von Arbeiterinteressen. [illegible]

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung.

[illegible] Monate April und Mai kommt [illegible] des Zentralvorstandes je ein Extrabeitrag von [illegible] von den männlichen Mitgliedern zur Erhebung [illegible] des Mitglieds statutarisch verpflichtet [illegible] Fehlen der Extrabeitragsmarke wird den [illegible] laufenden Wochenbeiträgen gleich betrachtet. Die Zahlstellenkassierer werden da[illegible] angewiesen, bei den ersten Beitragszahlungen der [illegible] Extrabeitrag zu erheben und [illegible] der Wochenbeiträge erst fortzusetzen, wenn [illegible] Monate der Extrabeitrag [illegible]. Das Aufkleben der Extrabeitragsmarken geschieht der [illegible] halber in die beiden leeren Felder rechts der Beitragsquittung für das 1. Halbjahr 1906 [illegible] in Verwendung kommender Mark [illegible] der heutigen Zeitungssendung [illegible]. Sollten [illegible] in einer Sendung fehlen, so bitten [illegible] uns [illegible] verständigen.

Der Zentralvorstand.
I. A. [illegible] Schwarzmann.

Mit dem Erscheinen der heutigen Nummer ist der 13. Wochenbeitrag für 1906 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Quittung. An Sammelgeldern für den Konfektionsschneiderstreik gingen noch ein: Passau Mk. 8.60 und Wiesbaden Mk. 11.35.

Lohnbewegungen.

Zuzug nach den in Bewegung stehenden Orten ist fernzuhalten. Reiseunterstützung ist für diese Orte gesperrt.

Als erledigt sind Bewegungen gemeldet in: **M.-Gladbach** bei der Firma Mergeler mit Erfolg. — Desgleichen erzielten in **Recklinghausen** unsere Kollegen einen schönen Erfolg, indem sie einen zweiklassigen Tarif mit einer 15–20 prozentigen Lohnerhöhung zur Einführung brachten. — In **Breslau** kam es ebenfalls auf friedlichem Wege zum Abschluß eines Tarifvertrages, welcher vor dem Gewerbegericht festgelegt wurde. — In **Pforzheim**, wo unsere Zahlstelle erst kurze Zeit besteht und die Bewegung mit den Freien geführt wurde, wurde ebenfalls für die Stückarbeiter ein Tarif abgeschlossen und eine Erhöhung des Stückpreises von 1–2 Mk. erzielt. Eine Firma erkannte auf Betreiben unserer Kollegen den ersten Tarif an, und beträgt dort die Lohnerhöhung bis zu 30 und 40 Prozent. Desgleichen erzielten unsere Kollegen für die Wochenarbeiter zum Teil eine Arbeitszeitverkürzung und eine Lohnerhöhung. — In **Frankfurt am Main** führte die Bewegung ebenfalls zum Abschluß eines einheitlichen fünfklassigen Lohntarifs, welcher gewerbegerichtlich festgelegt werden wird. An den Verhandlungen mit den Arbeitgebern nahm auch unser Verband, vertreten durch Kollegen **B e d e r** teil. — Dem Abschluß nahe ist die Bewegung in **Kaiserslautern**. — In **Koblenz** sind mit dem Arbeitgeberverband und der Innung Verhandlungen zwecks Abschluß eines Tarifvertrages eingeleitet. — Neu gemeldet sind Bewegungen in **Viersen** und **Eupen**, wo die Kollegen sämtlich in unserem Verbande organisiert sind. In beiden Orten handelt es sich um Neueinführung von Tarifen. — Aus **Würzburg**, **Gelsenkirchen** und **Dortmund** liegen bemerkenswerte Mitteilungen nicht vor. — In **Danzig** scheiterten die Unterhandlungen mit den Arbeitgebern, worauf am Montag die Arbeit niedergelegt wurde.

— „Wir unterhandeln nicht!" ist die Parole der löbl. Schneiderzwangsinnung in **Kattowitz** (Oberschlesien). Mit folgendem Schreiben glauben die Innungsgrößen in Kattowitz die Bewegung abtun zu können: „Der uns übersandte Lohntarif nebst Begründung wird Ihnen hiermit zurückgesandt, da dieser unter keinen Umständen für uns annehmbar ist. Gleichzeitig lehnen wir eine Unterhandlung mit der unterzeichneten Tarifkommission entschieden ab, da diese unter keinen Umständen für uns Arbeitgeber maßgebend sein kann. Wir überlassen der Gesellenschaft resp. der christlichen Gewerkschaft zu tun, was ihr beliebt. Wenn in Kattowitz irgend welche Mißstände herrschen sollen (was uns nicht bekannt ist), dann ist für die Innung nur der Gesellen-Ausschuß zuständig, und werden dessen berechtigte Wünsche jederzeit berücksichtigen und in Erwägung ziehen. Der Vorstand der Schneider-Zwangs-Innung Kattowitz. I. A.: **G i n s c h e l**, Obermeister. I. A. sämtlicher Arbeitgeber im Schneidergewerbe in Kattowitz. **G i n s c h e l**." Trotz der schroff ablehnenden Haltung, die aus jeder Zeile dieses Briefes spricht, versuchten die Kollegen das letzte Mittel, die Differenzen in Güte beizulegen und riefen das Gewerbegericht als Einigungsamt an. — In **Aachen** fand am 20. März eine öffentliche Schneider-Versammlung statt, in welcher über die zu unternehmenden Schritte endgültig Beschluß gefaßt wurde. Der von der Lohnkommission ausgearbeitete Tarif für die zweite und dritte Klasse, sowie ein solcher für Wochenarbeiter und Nähmädchen wurde der Versammlung zur Begutachtung vorgelegt und von dieser gutgeheißen. Derselbe lautet: Art. 1: Das Lohnverhältnis der Gesellen. Der Minimallohn für Gesellen beträgt a) im 1. Jahre nach der Lehre 12 M., b) im 2. Jahre nach der Lehre 15 M., c) im 3. Jahre nach der Lehre 18 M., d) im 4. Jahre nach der Lehre 21 M., e) für alle älteren Gehilfen beträgt der Minimallohn nach 4 Jahren 24 M., f) allen Gehilfen, welche den Minimallohn von 24 M. oder mehr jetzt schon erreicht haben, wird ein Aufschlag von 10 Prozent gewährt. — Art. 2: Das Lohnverhältnis der Gehilfinnen. Der Minimallohn für alle Nähmädchen, die in der Herrenschneiderei beschäftigt sind, beträgt a) im 1. Jahre nach der Lehre 6 M., b) im 2. Jahre nach der Lehre 9 M., c) im 3. Jahre nach der Lehre 12 M., d) im 4. Jahre nach der Lehre 15 M., e) für alle älteren Nähmädchen beträgt der Minimallohn 18 M., f) allen, welche den Minimallohn von 18 M. oder mehr schon jetzt erreicht haben, wird ein Aufschlag von 10 Prozent gewährt. — Art. 3: Das Verhältnis der Ueberarbeit. a) Das Verhältnis der Ueberarbeit stellt sich für Gesellen und Nähmädchen gleich, b) für Ueberstunden werden bis 10 Uhr abends 25 Prozent Zuschlag gewährt, c) für Ueberstunden werden von 10–12 Uhr nachts 40 Prozent Zuschlag gewährt, d) für Nachtarbeit nach 12 Uhr wird 50 Prozent Zuschlag gewährt, e) für Sonntagsarbeit wird 75 Prozent Zuschlag gewährt, f) der Sonntagsarbeit ist gleichzustellen die Arbeit an allen auch nichtgesetzlichen Feiertagen und die Ueberarbeit an Samstagen, g) die vom Arbeitgeber angeordneten Feiertage werden bezahlt. — Art. 4: Das Verhältnis der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, und zwar von morgens 7–12, nachmittags von ½2–7 Uhr, ausgenommen Montags, wo die Arbeitszeit um 9 Uhr beginnt, und Samstags, wo sie 6 Uhr beendigt [illegible]. — Bei Trauer finden Ausnahmen statt. — Art. 5: Allgemeines. a) Die Auszahlung des Lohnes findet Samstags innerhalb der Arbeitszeit statt, und ist längeres Warten als ¼ Stunde als Ueberarbeit zu betrachten. Der Lohn muß bis 7 Uhr ausbezahlt sein, b) das Arbeitsverhältnis darf nur Samstags gekündigt werden, c) der Tarif tritt mit dem [illegible] 1906 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. März 1907, d) wird der Tarif 4 Wochen vorher nicht gekündigt, so gilt er für 1 Jahr weiter, e) alle Meinungsverschiedenheiten über den Tarif werden durch die Tarifkommission erledigt, welche aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern besteht, f) die Arbeitgeber wie Arbeitnehmer verpflichten sich, den vorgenannten Tarif richtig einzuhalten, g) Maßregelungen finden nicht statt, h) dieser Tarif ist auf allen Werkstätten an sichtbarer Stelle anzuheften, i) dieser Tarif berührt nicht die Verhältnisse der Tagesschneider." Das Vorgehen unseres Verbandes in Aachen hatte zur Folge, daß die Arbeitgeber die Gründung eines Arbeitgeberverbandes anstreben, was von uns nur begrüßt wird, ist doch dadurch die Möglichkeit einer einheitlichen Regelung der Verhältnisse gegeben. Bemerkenswert sind die Ausführungen des Herrn Nüttgens auf einer Versammlung des Schneidermeister-Vereins, die in der [illegible] der Arbeiter Stellung nahm. Anlehnend an die Lohnbewegung in der Gehilfenschaft führte derselbe aus: „Augenblicklich ist die Zeit der Hochsaison, und [illegible]

Deutscher Geschmack oder ausländische Mode.

In der Mode kämpfen zwei Richtungen neben- und gegeneinander: der deutsche und der englische Geschmack. Zwar ist die deutsche Herrenschneiderei von französischem Einfluß glücklich und endgültig losgekommen, und wir dürfen ihr zu dieser Entwickelung Glück wünschen, denn das leichtlebige französische Wesen, das sich auch im äußeren Habitus unseres gallischen Nachbarn ausprägt, paßt nicht zur ruhigen, selbstbewußten deutschen Eigenart. Es erinnert uns an die gewesene französische Modenherrschaft nichts mehr, als einige in der Zuschneidetheorie gebräuchlichen französischen Bezeichnungen, die wir aber mit umso größerem Recht beseitigen werden, als die Zuschneidetheorie der französischen Schneiderei weit hinter der deutschen zurückgeblieben ist.

Ein gewisser Grad von Unbeständigkeit des Deutschen hat es aber bewirkt, daß an die Stelle des französischen Modeeinflusses nicht eine spezifische deutsche Mode getreten ist, sondern daß wir dem englischen Geschmacke fast bedingungslos in die Hände gefallen sind.

Man mag darüber streiten, inwieweit ein Nachgeben gegenüber derartigen Richtungen vom rein geschäftlichen Standpunkte aus gerechtfertigt erscheint. Vom rein kostümlich-ästhetischen Gesichtspunkte aber muß man die gegenwärtig von London aus dirigierte Kleiderform verwerfen. Denn wenn man als das oberste Gesetz aller kostümlichen Entwicklung den Grundsatz anerkennt, daß das Kleid die Schönheit des Körpers ergänzen und hervorheben soll, so ergibt sich die Tatsache der absoluten Häßlichkeit der spezifisch englischen Kleidermode, schon aus dem Umstand, daß sie gegenwärtig zwei Extreme in einer einzigen Form vereinigt, das ist die überaus enge Taille und die übermäßige Stoffweite in den unteren Kanten. Es entsteht dadurch ein unförmliches Gebilde, das insofern der menschlichen Körperform strikte entgegensteht, als dieses stets nur sanft ineinander überlaufende Linien zeigt und niemals schroffe Uebergänge besitzt. Gerade daraus ergibt sich ja der äußere Eindruck der wohltuenden Harmonie.

Warum nun diese Harmonie, die doch der Stolz und die Freude jedes wohlgebauten Menschen sein muß, gewaltsam zerstören? Warum sich absichtlich ein Aeußeres geben, das dem ruhig Beobachtenden ein heimliches Lächeln abnötigt? Warum sich gedankenlos einer Mode unterordnen, die trotz ihrer gerühmten Herkunft sich nicht vor der Gesetzlosigkeit geschützt hat und bei der Plumpheit landete? Haben wir so wenig eigenen Stolz, so wenig nationales Empfinden, daß wir Deutsche, die wir doch auf fast allen kulturellen Gebieten in Europa die Führung in Händen haben, in Dingen unserer Kleidung unseres äußeren Menschen uns gängeln lassen wie die kleinen Kinder? Was ist maßgebend, ein künstlerischer Geschmack oder der Spleen des Engländers? Ein Engländer würde lachen, wenn man ihm eine deutsche Kleiderform zumutete, nicht etwa weil sie ihm nicht gefällt, sondern lediglich, weil sie nicht englisch ist. Und diesen lobenswerten nationalen Stolz des Engländers, der aber leider allzu breit einhergeht mit einer Geringschätzung alles fremdländischen Wesens, [illegible] Deutschland mit einer [illegible] in Dingen der Kleidung, die ihres Gleichen sucht. [illegible] Deutschen sehe, der ganz nach englischer [illegible] gekleidet geht, ohne zu wissen, wie [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible] sonst welche Bevormundung, sondern besitzen genug nationale Individualität, genug Kraft und Eigenart, genug Persönlichkeit und genug [illegible] Wissen und technisches Können, um eine deutsche [illegible] Mode zu schaffen. Wir haben es nicht nötig, unser Aeußeres nach überseeischen Modebildern [illegible] zu lassen. Mag der [illegible] Gentleman an der Themse sich bei seinem Kleiderbild [illegible], das kümmert uns nichts und geht uns nichts an. Aber wenn uns den schlabberigen Falten eines [illegible] Rattun [illegible] englischen [illegible] das [illegible] Gesicht eines deutschen Mannes [illegible], dann hat man doch ein Recht, nach dem „[illegible]" zu fragen. Dann möchte man den [illegible] und ihm sagen: „Freund, [illegible] der und sein [illegible] Der „Simplicissimus" [illegible] der Laterne zu suchen, wie Diogenes [illegible].

Hüten wir uns [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible] tüchtigen Arbeitern herrscht am hiesigen Platze [illegible] Ueberfluß. Wenn die Meister sich den Forderungen der Gehilfen gegenüber ablehnend verhalten, so ist zu erwarten, daß die ledigen Gehilfen in anderen Städten Arbeit suchen. Eine Anzahl Gehilfen hat sich hierzu bereits verpflichtet. Bei einem eventuellen Streik haben die Meister den Schaden; ihre bisherigen Kunden werden dann in den Konfektionshäusern ihren Bedarf decken. Ich begrüße es als [illegible], wenn die Gehilfen höhere Löhne erhalten. Dann kann der Meister auch bessere Arbeit verlangen und auf Grund dessen höheren Preis fordern." Hier ist doch einmal von einem Vertreter des Handwerks offen ausgesprochen, daß die Bestrebungen der Arbeiterschaft nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen unmittelbar auch dem Meister zu Gute kommen, daß mit einer gut gelohnten intelligenten Arbeiterschaft dem Gewerbe der beste Dienst erwiesen ist. — In [illegible] haben 20 Firmen nach mehrmaligen Verhandeln einen zweiklassigen Lohntarif angenommen. Der Lohnzuschlag beträgt pro Großstück 50—100 Pfg., bei Kleinstück 25—50 Pfg., sowie Bezahlung der Extraarbeiten. Bei 4 Firmen konnte eine Einigung nicht erzielt werden, weshalb die Kündigung eingereicht wurde, die am 31. März abläuft. In Bochum und Essen ist am Montag die Kündigung abgelaufen. Da in Bochum sich die Arbeitgeber bis zur letzten Stunde ablehnend verhielten, ist der Ausstand am Montag perfekt geworden. Auch in Essen konnte eine Einigung nicht erzielt werden, worauf am Dienstag die Arbeit niedergelegt wurde. Da besonders an letzterem Orte die Arbeiter ihre Forderungen auf ein Mindestmaß reduziert und den Arbeitgebern in allen wesentlichen Punkten das weiteste Entgegenkommen gezeigt haben, tragen die Arbeitgeber die Verantwortung des [illegible] Kampfes. Auch in Passau [illegible] unsere Kollegen am 29. März der Innung einen [illegible] an.

Aus dieser Zusammenstellung der Bewegungen innerhalb unseres Verbandes, an welchen wir teils mit größeren, teils mit kleineren Mitgliederzahlen beteiligt waren bezw. noch sind, können unsere Kollegen und Freunde ersehen, wie ernst es uns um die wirtschaftliche Besserstellung unserer Mitglieder ist. Mit Freuden konstatieren wir, daß es an zahlreichen Orten gelang, die Differenzen auf friedlichem Wege beizulegen, es hat dazu nicht zum mindesten der Einfluß unseres Verbandes beigetragen, sicher ein Beweis, daß, auch ohne dem Klassenkampf zu huldigen, die Rechte der Lohnarbeiter zu ihrem Rechte kommen. Wir können unsere Uebersicht heute nicht schließen, ohne an unsere Kollegen die Mahnung zu richten, stets der hohen kulturellen Bedeutung der christlichen Arbeiterbewegung eingedenk zu sein und für sie immer und überall neue Anhänger zu werben. Kollegen und Kolleginnen! benützt die nächsten Wochen zu einer [illegible] Agitation und jeder und jede führe dem Verbande ein neues Mitglied zu, dann wird unser Einfluß immer mehr in die Wagschale fallen.

München. „Streifzüge durch die deutsche Arbeiterbewegung" lautete das Thema, über welches Generalsekretär Stegerwald in einer am Samstag den 24. März im „Colosseum" stattgefundenen sehr [illegible] Versammlung der christlichen Gewerkschaften Münchens sprach. Der Vortragende schilderte in kurzen markigen Zügen den historischen Entwicklungsgang der deutschen Arbeiterbewegung überhaupt und führte eingehend den Nachweis für die [illegible] und Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften, die heute noch nicht zehnjährigen [illegible] rund 280 000 Mitglieder zählen, [illegible] 210 000 dem Gesamtverband angeschlossen sind. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften zählen 1 000 000 Mitglieder, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 116 000. Die sozialdemokratischen Organisationen haben im Jahre 1905 zugenommen um rund 300 000 Mitglieder (27 Proz.), die christlichen um 80 000 (35 Proz.), die Hirsch-Dunckerschen aber nur um [illegible] Proz.). Einen Schluß auf das bedeutende Wachstum der christlichen Gewerkschaften läßt [illegible] 1902 erst 17 Beamte [illegible] es heute bereits [illegible]

[illegible]

aufgenommen werde. (Lebh. Beifall.) Weiters beteiligten sich an der Diskussion die Herren Arbeitersekretäre Königbauer und Kling, die aus dem Referat praktische Konsequenzen für die Münchener Bewegung zogen. Auch ein frei organisierter Schneider griff zweimal in die Diskussion ein und glaubte unserem Verband bezüglich der Konfektionsschneiderbewegung in München eins versetzen zu müssen wurde aber vom Kollegen Schwarzmann unter stürmischem Beifall der Versammlung in der kräftigsten Weise „ad absurdum" geführt. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution im Sinne des Referates an, in der hauptsächlich die christliche Tagespresse zum kräftigen Eintreten für die Interessen der Arbeiterschaft aufgefordert wird. Die anwesenden Sozialdemokraten verlangten bei der Abstimmung über die Resolution Gegenprobe, stimmten aber dann doch nicht gegen dieselbe, sondern blieben ruhig sitzen.

Breslau. Am Mittwoch den 21. März abends 8½ Uhr fand eine Agitationsversammlung im Restaurant „zum Bär auf der Orgel" statt, in welcher Koll. Bergmann referierte über: „Warum organisieren wir uns, ist es notwendig, daß wir uns organisieren, und warum auf christlicher Grundlage." Anschließend an das Referat sprach noch Herr Arbeitersekretär Walter Langer, die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses betonend, und erläuterte ausführlich die Grundsätze unserer christlichen Organisation, so wie die Ziele, welche sich die christliche Gewerkschaftsbewegung gesteckt hat. Reicher Beifall lohnte den Redner. Auch traten mehrere Kollegen an diesem Abend unserer Organisation bei.

Buer i. W. Was lange währt, wird endlich gut. Auch hier in Buer sind die Kollegen zu der Einsicht gekommen, daß sie ihre Interessen nur in dem Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen fördern können. Am 16. März hielten wir hier eine Besprechung über Gründung einer Zahlstelle, in welcher Kollege Nolte referierte. Redner sprach über christliche Gewerkschaften im allgemeinen, hob besonders in klaren Worten hervor die Notwendigkeit der Gewerkschaften, sprach über die Lohnbewegungen in verschiedenen Orten. Zum Schlusse forderte er die Kollegen auf, sich dem Verband christlicher Schneider anzuschließen. Es kamen seinen Aufforderungen sämtliche Kollegen, die anwesend waren, nach und schlossen sich dem Verbande an. Den übrigen Kollegen, die es nicht für nötig gehalten hatten, an der Versammlung teil zu nehmen, möchten wir zurufen, doch einmal ihre Schlafmützigkeit beiseite zu schieben und sich den organisierten Kollegen anzuschließen. Jetzt liegt es an uns, die Verbandsinteressen zu heben und zu fördern.

Freiburg i. B. Den Mitgliedern unserer Zahlstelle diene Nachstehendes zur besonderen Beachtung. Mit der Einführung des Vertrauensmännersystems — es sind hierzu bis jetzt 5 Kollegen und 5 Kolleginnen gewählt — erhält jedes Mitglied das Verbandsorgan kostenfrei in seine Wohnung zugestellt. Die Vertrauenspersonen haben die Pflicht, die Zeitung bis spätestens Montag abend, jeweils nach dem 14tägigen Erscheinungstage derselben, den in ihrem Bezirk wohnenden Mitgliedern zuzustellen. Eine zweite Pflicht, welche den Vertrauenspersonen obliegt, ist, daß sie bei jedem Besuche Beitragsmarken zum Verkauf anbieten und für ein geregeltes Einkassieren Sorge tragen müssen. Die verkauften Marken werden dann in den hierzu extra angefertigten Büchern quittiert und haben alle 6—8 Wochen mit dem Lokalkassierer abzurechnen. Da nun die Vertrauensmänner Pflichten haben, so haben aber auch sämtliche Mitglieder, welche besucht werden, ihre Vorschriften, und zwar: die Beiträge haben sie an die Vertrauensperson, welche in ihrem Bezirk ihre Tätigkeit ausübt, zu bezahlen; nur in Ausnahme-Fällen nimmt der Lokalkassierer noch Beiträge entgegen. Hier sei noch nebenbei erwähnt, daß es nicht wieder vorkommen darf, daß von einigen Mitgliedern gesagt wird, als ihnen Marken vom Besuchenden angeboten wurden: „sie kämen in die Versammlung und würden es dann entrichten." In die Versammlung kamen sie aber dann nicht und so wurde dann das Beitragszahlen verzögert. Wenn nun ein Mitglied bis zum oben festgesetzten Tage die Zeitung nicht zugestellt erhält, so wollen diesbezügliche Beschwerden an den Vorstand, aber nicht an die Vertrauensperson, gerichtet werden, es wird dann diesem Mißstande schon abgeholfen. Das Bezahlen der Beiträge von einigen Mitgliedern sei allen Kollegen und Kolleginnen zur Nachahmung dringend empfohlen, nämlich, wenn der Geschäftsgang ein guter ist — dann ist ja auch der Verdienst dementsprechend besser —, werden die Beiträge schon weit im voraus bezahlt, dieses wird dann für das kommende Quartal [illegible] und so ist man niemals mit seinen Beiträgen im Rückstande. Im Versammlungsbesuch muß sich die ganze Mitgliedschaft mehr als bisher beteiligen, wir müssen auch in diesem Punkte unser Interesse zeigen. Wird nun Vorstehendem die gewünschte Beachtung geschenkt und danach gehandelt, dann wird es der Ortsverwaltung leichter sein, ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Die Ortsverwaltung. J. V. K. Nolte.

Köln. In der Mitgliederversammlung, die am 6. März cr. stattfand, wurde die [illegible] [illegible]. Der [illegible] legte nochmals die Notwendigkeit eines [illegible] Kollegen dar, [illegible] [illegible] Mehrere Kollegen [illegible] für besser, [illegible]

man vorläufig, wenn die Zentrale zuschießt und die Zahlstelle Mülheim mit herangezogen werde, die Auslagen bestreiten könne, ferner wurde noch auf eine anständige Besoldung des Lokalbeamten hingewiesen. Folgender Antrag wurde gestellt und einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung hält eine Beitragserhöhung von 10 Pfg. pro Monat bei den heutigen Verhältnissen aus taktischen Gründen vorläufig für ausreichend, einen Lokalbeamten besolden zu können. Derselbe wird vom 15. jeden Monats ab erhoben. März mit einbegriffen."

Man schritt sodann zur Wahl des Beamten. Es erhielten Stimmen Kollege Hansler [illegible], Hoppe 3, Plachmann 1. Mithin war Kollege Hansler gewählt. Er dankte für das Vertrauen, das ihm seitens der Kollegen geschenkt wurde und feuerte die Mitglieder an, fest zu stehen und am Aufbau der Organisation mit zu arbeiten. Ist nun der langgehegte Wunsch der Zahlstelle in Erfüllung gegangen, so ist es doch nicht möglich, daß der Lokalbeamte allen Anforderungen der Mitglieder gerecht werden kann, besonders die Agitation muß mehr wie bis jetzt betrieben werden, da das Arbeitsfeld noch groß ist. Tue jeder seine Pflicht und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Dem 1. Vorsitzenden, Kollegen Burger, der zu dem Gelingen sehr viel beigetragen hat, spricht die Zahlstelle ihren innigsten Dank aus, wir sehen ihn ungern scheiden, möge er in Dortmund von neuem seine Kraft einsetzen zum Wohle des Verbandes und seiner Berufskollegen. In der Mitgliederversammlung am 20. März cr. mit der Tagesordnung Neuwahl des Vorsitzenden, wurde Kollege Kratzer als 1. Vorsitzender mit großer Stimmenmehrheit gewählt. Wir danken ihm für die Annahme der Wahl, denn auch er wird seine ganze Energie zum Wohle der Mitglieder einsetzen.

Landshut. Auch bei den hiesigen Kollegen fangt es zu dämmern an, um sich endlich einmal als klassenbewußte Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften zu fühlen. In der am Montag den 12. März im katholischen Gesellenhause abgehaltenen Gewerkschaftsversammlung, welche sehr gut besucht war, referierte Kollege Kempf-München vom christlichen Holzarbeiterverband. Aus dem Thema „Die Bestrebungen und Leistungen der christl. Gewerkschaften" war unter anderem zu entnehmen, daß ein christlicher Arbeiter, der nicht den christlichen Gewerkschaften angehört, nur ein halber ist und der indifferente Arbeiter überhaupt an dem Marke des für den Fortschritt kämpfenden Arbeiterstandes zehrt. Es ist deshalb zu begrüßen, daß sich bei den 24 Neuaufgenommenen auch 8 Schneider befinden, welche nun mit aller Kraft für ihren Verband arbeiten wollen. Dieses dürfte aber auch dringend notwendig sein, wenn wir nur einmal einen Blick auf unsere so verbesserungsbedürftigen Berufsverhältnisse werfen, von den hohen geistigen und sittlichen Aufgaben der Organisation wollen wir erst gar nicht sprechen. Darum, Kollegen Landshuts, stärkt die Reihen der 300 000 christlichen Arbeiterkämpfer, hinein in den christlichen Schneiderverband, heraus aus den sozialdemokratischen Gewerkschaften, **denn wir wollen unsere Lage verbessern in den parteipolitisch neutralen und die religiöse Ueberzeugung des Einzelnen achtenden christlichen Gewerkschaften.**

Paderborn. Wie in der letzten Nummer schon kurz mitgeteilt wurde, haben wir eine 10prozentige Lohnerhöhung und Tarifgemeinschaft erzielt. Bezüglich dieses können wir näheres mitteilen. Wenn uns auch die Arbeitgeber nicht wohlwollend gegenüber standen, so mußten sie doch mit unseren organisierten Kollegen rechnen und die Forderung anerkennen, wir sind sogar in einigen Firmen, um einheitliche Tarife einzuführen, auf 12—13 Prozent gestiegen. Bis jetzt war am Platze nur in einer Firma ein Tarif, nun sind aber in den Firmen, wo organisierte Kollegen vorhanden, Tarife eingeführt. Da aber im verflossenen Jahre die Kollegen in einer Firma es nicht mehr der Mühe wert fanden, sich ferner noch zu organisieren, so werden sie begreifen, welchen Nutzen selbige jetzt uns fern stehenden Kollegen auch mit uns gehabt hätten. Kollegen, wie auch hieraus wieder zu ersehen, ist durch unsere Organisation dieses geschaffen. Wir dürfen auch ferner nicht müde sein, für den Ausbau der Organisation zu arbeiten, indem wir bemüht sein müssen, die uns noch fern stehenden Kollegen für unsern Verband zu gewinnen, darum für alle Kollegen der Ruf: Hinein in den christlichen Schneiderverband!

Recklinghausen. Am Sonntag den 11. März hielt unsere Zahlstelle eine gut besuchte Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: „Antwort der Meister auf die von uns eingereichten Tarife." Nachdem der 1. Vorsitzende Kollege Wittek die Versammlung kurz nach 7 Uhr eröffnet und die Zusage einer hiesigen Firma verlesen hatte, hielt Kollege Nolte-Köln einen einleitenden Vortrag und wurde nach einer sehr lebhaften Diskussion nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 11. März im Eickhoffschen Lokale tagende, zahlreich besuchte Schneiderversammlung nimmt Kenntnis von den bisher von der Lohnkommission mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen. Die Versammlung begrüßt es freudig, daß die hiesige Innung mit dem Gesellenausschuß in Verhandlungen getreten ist und hofft, daß es gelingen wird, auf friedlichem Wege eine Einigung zwischen den beiden Organisationen zu erzielen. Mit Bedauern nimmt die Versammlung Kenntnis davon, daß die hiesigen Geschäftsinhaber,

jeweils nicht der Zuzug angezeigt, mit einer Aufgabe es überhaupt für unerläßlich gehalten haben, die Arbeiter einer Antwort zu würdigen. Da das bedauerlich auch das Hervorkehren eines derartig schroffen Herrenstandpunktes ist, so soll doch unsererseits nochmals alles versucht werden, um mit den betreffenden Geschäftsinhabern auf friedlichem Wege zur Verständigung zu kommen. Gleichzeitig sollen sofort die nötigen Schritte eingeleitet werden, um im Notfalle zum Kampfe gerüstet zu sein. Die Kollegen verpflichten sich durch Stärkung ihrer in der Organisation und durch eine Erhöhung der Lohnkommission einer die nötige Rückwirkung zu geben, damit sie auch in der Lage ist, die berechtigten Forderungen der Kollegen [illegible]

Soziales und Allgemeines

Vom Arbeitsmarkt. Nach den Berichten des Reichsarbeitsamtes war in der Konfektionsindustrie wegen des starken Geschäftsganges im Februar der Beschäftigungsgrad ein sehr reger. Im einzelnen war die Nachfrage nach Damenmäntel-, Kostüm- und Blusenarbeitern sehr gut. Die vorhandenen Arbeitskräfte waren der Hochsaison entsprechend, vollauf beschäftigt. Der in jeder Saison fühlbare Mangel an gelernten, sorgfältig arbeitenden Kräften wurde auch diesmal wieder empfunden. Für das Erntegewerbe dagegen bestand ein starkes Arbeiterangebot. Die Berichte für die Herren- und Knabenkleidungsindustrie lauten zum größeren Teil ebenso günstig. Vielfach war dabei Ueberarbeit erforderlich, sodaß alle verfügbaren Arbeitskräfte voll beschäftigt waren. Stiller dagegen ist die Stimmung in Lederhandschuh. Im südwestdeutschen Bezirk (Frankfurt, Hanau, Worms, Heidelberg, Dortmund, Spelter) brach Ende Januar d. Js. ein Streik aus, der am 12. Februar mit der Einführung eines Minimallohnes und einer Lohnaufbesserung von 5 Prozent endete. Das Kindergarderobengeschäft war gleichfalls flott und bei weitem besser als im Vorjahre. Gute Arbeitskräfte wurden gesucht, im großen und ganzen war das Angebot normal.

Bilder aus der Heimindustrie liefert der neueste Jahresbericht der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten bei Gelegenheit deren Berichterstattung über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes. Nach dem Beamten sind Oberfranken sind allein im Fichtelgebirge und der Stadt Bayreuth mit Einfädeln von Perlen zu schwarzen Hunderte von Kindern jeden Alters beschäftigt, und dieselben müssen öfters bis tief in die Nacht hinein arbeiten. Schon vom 8. Lebensjahre an werden die Kinder angehalten, mehr spielend die Mutter und den ältesten Geschwistern zu helfen, um den geringen Tagesverdienst von 50—60 Pfg. um einige Pfennige zu erhöhen. — In der Heimindustrie der Korbmacherei Oberfrankens blüht üppig das Zwischenmeister. Allein 18 Korbwarenhändler hatten sich im Berichtsjahr deswegen vor Gericht zu verantworten. In Schwaben werden Knaben und Mädchen bis 11 und 12 Uhr nachts in der Strohhutindustrie beschäftigt. Wenn die Arbeit hier auch nicht direkt gesundheitsschädlich ist, so wirkt doch das lange Sitzen in gebückter Stellung sowie die überlange Arbeitszeit auf die Gesundheit der Kinder nachteilig. Der Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten Badens bestätigt wieder, daß das Kinderschutzgesetz so gut wie auf dem Papier steht, und daß neue Mittel gesucht werden müssen, um dasselbe einigermaßen ordentlich zur Durchführung zu bringen.

Die deutsche Arbeiterversicherung, über die man sozialdemokratischerseits im allgemeinen nur Hohn hatte, findet nun einmal auch von dieser Seite durch einen Artikel von Paul Kampmeyer in den Sozialistischen Monatsheften offene Anerkennung. Er schreibt: „Die deutsche Arbeiterversicherung hat fast in der gleichen Richtung wie eine Arbeiterschutzgesetzgebung gewirkt, sie erhielt, resp. sie kräftigte den physischen und intellektuellen Zustand der Arbeitermassen. Stellt man sich vor, daß von 1885 bis 1900 1 729 344 894 M von den deutschen Krankenkassen für die Krankenkurkosten verausgabt wurden, so erhält man einen klaren Begriff von den immerhin nicht unbeträchtlichen Leistungen, die zur Wiederherstellung der Gesundheit der deutschen Arbeiter aufgewendet wurden. Von dieser Summe brachte das deutsche Unternehmertum ein Drittel auf. Weit über eine halbe Milliarde floß also nicht aus der Tasche der Arbeiterschaft zu dieser für Krankheitskosten verausgabten Summe. Es ist ferner sicher, daß, wenn die erkrankten Arbeiter die Kosten für 733 Millionen Krankheitstage selbst aus ihren einzelnen Geldbeuteln gezahlt hätten, ohne jede Beihilfe der öffentlich rechtlichen Institute der Krankenkassen, sie vielleicht die doppelte Summe für diesen Posten hätten zusammentragen müssen. Derartig hohe Aufwendungen dürften die Arbeiterfamilien ökonomisch völlig erschöpft haben. Man darf wohl ohne Uebertreibung sagen: die Aufbringung von rund zwei bis drei Milliarden für die Gesunderhaltung der Volksklassen aus den Taschen der einzelnen Proletarier ist eine bare Unmöglichkeit. Ohne die deutschen Krankenkassen wären aber Hunderttausende deutscher Arbeiter aus Mangel an Krankenunterstützungen frühzeitig zugrunde gegangen. Man vergegenwärtige sich ferner, wie ungeheuer die deutsche Arbeiterschaft ökonomisch belastet worden wäre, wenn sie seit dem Bestehen der Unfallversicherung für 927 813 Verunglückte die Unfallrente aus eigenen Mitteln hätte aufbringen müssen. Bei dem Stande der deutschen Haftpflichtgesetzgebung wäre die deutsche Arbeiterschaft bei Verletzungen in den meisten Fällen leer ausgegangen. Wohl oder übel hätten Tausende von Proletarierfamilien die verunglückten früheren Familienernährer nun selbst durchschleppen müssen. In diesem Falle wären sie mit Millionen belastet worden. Die Berufsgenossenschaften verausgabten seit Bestehen der Unfallversicherungen über 500 Millionen Mark für Verunglückte. Die deutsche Arbeiterversicherung bedeutet eine tatsächliche ökonomische Besserstellung der Arbeiterschaft um 1¼ Milliarden Mark. Die Aufwendungen zur Gesunderhaltung und Kräftigung der Arbeiterklassen haben sicher auf die Verminderung der Sterbefälle eingewirkt. Diese Aufwendungen kamen ja gerade der schlecht gestellten Klasse zugute, die erschreckend durch die Lungenschwindsucht dezimiert wird. Die Sterbefälle an Schwindsucht sind 1897 beträchtlich herabgesunken. Es starben von 1000 Lebenden 1892 2,41 an der Tuberkulose, 1897 dagegen 2,17. Seit 1885 ging die Sterblichkeit im allgemeinen von 27,5 auf je 1000 Einwohner auf 21,8 im Jahre 1898 herab."

Eine Fabrikanten-Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit soll nach der Fachzeitung für Schneider auf Anregung der Berliner Handelskammer für die Konfektion arrangiert werden, welchem Beispiel auch die Berliner Blumenfabrikanten und Grossisten folgen wollen, um das Ergebnis der Heimarbeitsausstellung, welches ihnen in alle Glieder gefahren ist, zu entkräften.

Versammlungs-Anzeiger.

Die nächsten Versammlungen finden statt in:

Aachen I im Rest. Klippel, Holzgraben 9, 1. 4.
Aachen II im Rest. z. Maut, Münsterpl. 6, 17. 4.
Altenmittlau 15. 4.
Benthen, Tarnowitzerplatz, 16, am 12. 4.
Breslau im Rest. z. Bär auf d. Orgel am 8. 4.
Berlin im Rest. z. grünen Graben, Seydelstr. 30, am 11. 4.
Baden-B. im Rest. z. Schützenhof, am 9. 4.
Bochum im christlichen Gewerkschaftshaus am 12. 4.
Bonn im kath. Vereinshaus am 4. 4.
Cleve im Rest. b. A. Wellen am 8. Markt, am 3. 4.
Düsseldorf im St. Paulushaus, am 10. 4.
Dresden in Helbings Rest., Theaterpl., am 3. 4.
Dortmund am 3. 4.
Danzig im St. Josefshaus, am 2. 4.
Darmstadt in d. Brauerei „Grube", Kasinostr. 10, am 3. 4.
Elberfeld im Rest. Goller, Nützenbergstraße, am 2. 4.
Essen im christlichen Gewerkschaftshaus, Frohnhausenstraße 19, am 9. 4.
Freiburg II (Kolleginnen) im katholischen Vereinshaus, Karlstr. 7, am 2. 4.
Frankfurt im Rest. z. gold. Lamm, Judengasse 52, am 4. 4.
Freiburg I (Schneider) im Rest. z. guten Quelle, Merianstr. am 3. 4.
Gelsenkirchen am 2. 4.
Großmaßstadt im „Engel" am 13. 4.
Hamburg im Rest. zur Wartburg am 9. 4.
Hagen im Rest. Brenne am 2. 4.
Hildesheim im Braunschweigerhof am 9. 4.
Hamm bei Hötzle, Nordstr., am 9. 4.
Herford im Vereinshaus, am 3. 4.
Hannover am 3. 4.
Jägerhof im Forsthaus am 8. 4.
Karlsruhe im Rest. Röllenberger am 11. 4.
Kaiserslautern im Rest. z. Kerstner am 9. 4.
Krefeld in d. St. Traube am 2. 4.
Koblenz am 9. 4.
Köln a. Rh. am 13. 4.
Kattowitz im Glombitschen Rest., Grundmannstr. 3[illegible] am 2. 4.
Landshut im Rosenbusch am 2. 4.
M.-Gladbach (Konfektionsschneider) im Rest. Kreiselderstr. 229 am 8. 4.
M.-Gladbach (Maßschneider) b. Scheppers, Kirchpl. am 1. 4.
Mülheim a. R. b. Horster, Bellevuestr. 21, am 2. 4.
Mülheim a. Rh. im Rest. Siebert, am 2. 4.
Mainz im Rest. z. Burg Elz, Pfeifergasse 9, am 3. 4.
Münster bei Fr. Madenbrock, Augustistr., am 2. 4.
München im Gasth. z. Sanktjosefsbräu, Kreuzstr. 34, am 4. 4. Vortrag des Herrn Dr. Lochbrunner über Sonntagshygiene.
München-Ost (Konfektionsschneider) im Gasthof zum gold. Adler, Weißenburgerstr. 4, am 10. 4.
Niederaden am 1. 4.
Nürnberg im Rest. z. Storch auf d. Insel Schütt, am 10. 4.
Offenburg im deutschen Haus, am Markt, am 2. 4.
Offenbach a. M. im Schützenhof, Herrnstr. am 4. 4.
Osnabrück am 2. 4.
Paderborn in der Domschenke am 9. 4.
Passau im Gasth. Manzenberger, Theresienstr., am 9. 4.
Pforzheim im Gasth. z. Einhorn, am 9. 4.
Rastatt-Baden b. Eichhoff, Münsterstr., am 2. 4.
Speyer in d. Schwarzschen Brauerei am 1. 4.
Stuttgart, im Evangel. Handwerkerhaus, Gerberstr. 2, am 25. 4.
Würzburg im Gasthaus z. Stern, Domstr. am 2. 4.

Oberseeunterbeamten. In Bremen (5. Verb.-Bez.) ist Vorsitzende Frl. Ida Brecht, Hofstr. 1. — In Krefeld (5. Verb.-Bez.) Kollege Hermann Henning, Hubertusstr. 200. — In Bonn (6. Verb.-Bez.) Franz Friehl, Annagraben 31. und in Essen lautet die Adresse bei Koll. Hannewig Bischofsstr. 57. — Ferner wurden neugewählt: Landshut (1. Verb.-Bez.), Karl Heinlein, Neustadt 502/2; Düsseldorf (8. Verb.-Bez.), Kollege Koll. Th. Zimmermann, Oberhausen, a. Rüttenbach (2. Verb.-Bez.) Kurt Adolf Ochs. Wir ersuchen, diese Aenderungen auf dem Adressenverzeichnis vermerken zu wollen.

Allgemeine christl. Gewerkschaftsvereinigung der Weiß[illegible]

Am zweiten Ostertag, vormittags um 11 Uhr, findet in Kaiserslautern im Lokale von Kleist [illegible] Sitzungssaal eine allgemeine christl. Gewerkschaftsversammlung der Weiß mit folgender Tagesordnung statt:

1. Agitation in der Weiß;
2. einheitliches Vorgehen bei Erhöhung des [illegible] Minimal-Tagelohnes;
3. Verschiedenes.

Alle Zahlstellen der Weiß aller christlichen Berufsverbände werden hiermit ersucht, zu dieser Versammlung einen Delegierten zu entsenden, der sich durch [illegible] Mitgliedsbuch zu legitimieren hat. Anträge zur Tagesordnung müssen in der Sitzung vorgebracht resp. gestellt werden. Es wird gebeten, die Konferenz, d. h. die Tagesordnung betreffend, bei der nächsten Mitgliederversammlung auf die Tagesordnung zu setzen. Es wird ein vollzähliges und pünktliches Erscheinen der Delegierten erwartet.

Gegründet 1886. Prämiirt: Goldene Medaille, Silberne Medaille, Ehrendiplome.

Zuschneide-Akademie von Wilh. Peters & Sohn
Köln a. Rh.
Hansa-Ring Nr. 22.
früher Roussel'sche Schule.

Lehr-Anstalt I. Ranges für alle Zweige der Bekleidungsbranche.
Buchführung, Kalkulation, Vorbereitung für die Meisterprüfung.
Keine Filialen! Unsere Theorien werden nur in unserer Schule in Köln gelehrt, unverändert und garantirt gediegen.
2 Deutsche Reichs- u. 6 Auslands-Patente.
Kostenlose Plazierung als Zuschneider u. Direktoren.
Lehrbücher zum Selbstunterricht. Versand von Schnittmustern.
Illustrierte Lehrpläne kostenlos.

Reste
in Kernstoff, Taschen-, und Futterstoffen ca. 2—10 m lang, nur in Qualität zu sehr billigen Preisen. Probesendung franko. Preisliste gratis und franko.
Strenge reelle Bedienung.
Joseph Hüffermann Bielefeld.